

## KONTROLLRAT

### Gesetz Nr. 3

#### ERHÖHTE STEUERABGABE

Der Kontrollrat verkündet wie folgt:

##### ARTIKEL I

Als Notmaßnahme wird die Lohnsteuer in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1945 um 25% erhöht.

##### ARTIKEL II

Die Einkommensteuer, außer der Lohnsteuer, und Körperschaftssteuer werden für das laufende Jahr um 6 $\frac{1}{4}$ % erhöht. Die dadurch in Abzug gebrachten Beträge werden bis zum 31. Dezember 1945 erhoben.

Berlin, den 20. Oktober 1945.

PIERRE KOENIG  
General d'Armee  
GREGOR ZHUKOV  
Marshal of the Soviet Union

DWIGHT D. EISENHOWER  
General of the Army  
BRIAN L. ROBERTSON  
Lieutenant General

---

## KONTROLLRAT

### Gesetz Nr. 4

#### UMGESTALTUNG DES GERICHTSWESENS<sup>1)</sup>

In Übereinstimmung mit der an das deutsche Volk gerichteten Proklamation vom 20. Oktober 1945 beschließt der Kontrollrat, daß das deutsche Gerichtswesen auf der Grundlage des demokratischen Prinzips, der Gesetzmäßigkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied von Rasse, Staatsangehörigkeit oder Religion umgestaltet werden muß und verordnet wie folgt:

##### ARTIKEL I

Die Umgestaltung der deutschen Gerichte soll grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 in der Fassung vom 22. März 1924 erfolgen (RGBl 1/299). Folgende Gliederung der ordentlichen Gerichte wird wieder hergestellt: Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte.

##### ARTIKEL II

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte, und<sup>^</sup> Landgerichte in Zivil- und Strafsachen richtet sich im allgemeinen nach dem Recht, das am 30. Januar 1933 in Kraft war. Die Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird jedoch auf Ansprüche ausgedehnt, deren Gegenstand den Wert von RM 2000 nicht übersteigt.

<sup>^</sup> 0 Vgl. das Militärregierungsgesetz Nr. 2 unter A !